

Citation style

Binder, Werner: Rezension über: Franziska Martinsen / Oliver Flügel-Martinsen (eds.), Gewaltbefragungen. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt, Bielefeld: transcript, 2013, in: Neue Politische Literatur, 59 (2014), 2, S. 359-360, DOI: 10.15463/rec.1189740828, heruntergeladen über Website

neue politische literatur

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

überlappender Öffentlichkeiten“ (S. 114) als empirisch evident und basiert, zweitens, auf der Beobachtung, dass die jeweilige Öffentlichkeit kein gemeinsames Wohl habe (S. 115). Vielmehr herrsche sozialräumliche und ideologische Pluralität vor. Die Zusammensetzung der Welt aus „höchst disparaten Teilen“ (S. 120) mache die Idee eines umsetzbaren Gemeinwohls für die Welt obsolet. Angesichts globaler Ungleichheiten treibt Geuss die Kritik am Liberalismus noch ein Stück weiter insoweit dieser „selbst Teil des Problems [sei], zumindest in dem Umfang, wie er in seiner gegenwärtigen Form auf nicht zu rechtfertigende private Eigentumsrechte als Kern einer ‚Privatsphäre‘ verpflichtet ist“ (S. 122).

Auf Grundlage dieser vier öffentlich-privat-Unterscheidungen kommt der Verfasser, wie bereits beschrieben, zu einem weit gehenden Schluss: „So etwas wie *die* Unterscheidung von öffentlich-/privat gibt es nicht, oder es zumindest ein erheblicher Fehler, zu glauben das es hier eine einzige substantielle Unterscheidung gibt, die man für eine wirklich philosophische oder politische Arbeit heranziehen kann“ (S. 124f.). Die Überlegungen von Geuss reihen sich in die Kritiken an kosmopolitischen und deliberativ-habermasianischen Politikentwürfen ein. Sein Essay hat seine Reichweite darin, die gängige öffentlich-privat-Unterscheidung sowohl hinsichtlich ihrer pluralen Formen als auch hinsichtlich ihres grundlegenden Charakters zu hinterfragen.

Kritisch ist, dass Raymond Geuss eine von der feministischen politischen Theorie hervorgehobene öffentlich-privat-Trennung nicht beachtet, nämlich den Bereich familiärer Fürsorge und Gewalt. Bezieht man diese ein, wird das Spektrum der Unterscheidungen breiter. Nichtsdestotrotz ist der theoretische Essay in den aktuellen Debatten hilfreich und inspirierend, um die auf wackligen Füßen stehende Behauptung eines gegebenen Raumes des Privaten abzulösen von dem Streit um alternative Gesellschaftsentwürfe und normative Überzeugungen.

Bielefeld

Detlef Sack

Vernehmungen eines unscharfen Begriffs

Martinsen, Franziska/Flügel-Martinsen, Oliver (Hrsg.): *Gewaltbefragungen*. Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt, 234 S., transcript, Bielefeld 2013.

„Gewaltbefragungen“ versammelt elf Beiträge zum Verhältnis von Politik und Gewalt, die sich durch Bündigkeit und Pointiertheit auszeichnen. Den Herausgebern Franziska Martinsen und Oliver Flügel-Martinsen ist es in ihrer Einleitung gelungen, den recht heterogenen Beiträgen einen allgemeinen Rahmen zu geben, der die Arbeit am Begriff der Gewalt sowie die Frage ihrer Rechtfertigung als übergreifende Themen hervorhebt. Ähnlich wie der unscharfe Begriff der Gewalt nur mit Blick auf einzelne Gewaltphänomene an Gestalt gewinnt, lässt sich ein adäquates Bild des Sammelbandes nur vermitteln, wenn man die Beiträge als einzelne berücksichtigt.

Im ersten Beitrag entwickelt Katrin Meyer im Anschluss an Hannah Arendt ein Konzept der „dramatisierenden Gewalt“. Obgleich Politik und Gewalt für Arendt unvereinbare Gegensätze darstellen, lassen sich, so Meyer, im Rückgriff auf ihre Theorie bestimmte Formen von Gewalt rechtfertigen. Gewalt ist nicht dazu verdammt, stummer Zwang zu bleiben, sondern kann als „dramatisierende Gewalt“ auch kommunikativ wirksam werden. An dieser Stelle wäre ein Vergleich zu terroristischen Akten instruktiv gewesen, die ebenfalls die Kriterien der „Öffentlichkeit“ und „Sinnhaftigkeit“ erfüllen – allerdings nicht das dritte Kriterium der dramatisierenden Gewalt: „Affektivität“. Allein die emotional-spontane Gewalt der Empörung darf gegenüber der planenden Gewalt des Staates (und des Terrorismus) eine – wenngleich eingeschränkte – Legitimität beanspruchen.

Der Aufsatz von Oliver Eberl beschäftigt sich mit Gewalt gegen ‚Barbaren‘ im Kontext von Zivilisationstheorien. Neben der imperialistischen Gewalt gegen äußere ‚Barbaren‘ schenkt er dem Kampf gegen innere ‚Barbaren‘ am Beispiel des „Pauperismus“ besondere Beachtung. Im Anschluss beschäftigt sich Eberl mit der Frage, inwieweit ‚zivilisierte‘ Gesellschaften Gewalt gegen vermeintliche ‚Barbaren‘ anwenden können ohne sich dabei der „Gefahr der Selbstbarbarisierung“ auszusetzen. Am Ende steht die Forderung, dass sich ‚zivilisierte‘ Gesellschaften an den eigenen Normen messen lassen müssen und dass – im Anschluss an Zygmunt Bauman – der sogenannte „Rückfall in die Barbarei“ als ein zivilisatorisches Phänomen zu entlarven ist.

Anna Geis stellt in ihrem Beitrag die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Rechtfertigung von Kriegen in Demokratien vor. Während klassische Demokratietheorien eine schwindende Bereitschaft zum kriegesischen Engagement vorsahen, zeigen die militärischen Interventionen

der letzten Jahre, dass Kriege in Demokratien zwar einer besonderen Begründungspflichtung unterliegen, aber dennoch oft mit öffentlicher Zustimmung rechnen können. Geis zufolge sind völkerrechtliche Normen und kollektive – Identitäten – obgleich deutungs offen und von Befürwortern wie Gegnern gleichermaßen mobilisiert – für die Legitimierung von Kriegen entscheidend.

Hannes Kuch beschäftigt sich im Anschluss an G.W.F. Hegel mit dem Phänomen sprachlicher Gewalt. Er unterscheidet zwischen einer materialen und einer symbolischen Dimension von Macht, denen auf sprachlicher Ebene der Befehl beziehungsweise die Beleidigung entsprechen. Sprachliche Gewalt unterscheidet sich von den in der Alltagssprache verankerten dauerhaften Machtbeziehungen durch ihren intentionalen, punktuellen und verletzenden Charakter. Im Anschluss daran thematisiert David Strecker die Verschränkung von Macht und Gewalt am Beispiel von Sklavenhaltergesellschaften. Ihm zufolge ist Gewalt als ein konstitutiver Bestandteil von Macht und Herrschaft zu begreifen – auch in liberalen Gesellschaften.

Detlef Sack und Julia-Nadine Wirsbinna analysieren in ihrem Beitrag verschiedene quantitative Messinstrumente für Menschenrechte, genauer: die Art und Weise, wie diese den „feminicidio“ im mexikanischen Ciudad Juárez abbilden. Sie kritisieren die Verschleierungsfunktion von Zahlen aber auch die „Staatsfixierung der Instrumente“, wobei letzteres sicherlich auch der ‚Staatsfixierung‘ der UN-Menschenrechtserklärung geschuldet sein dürfte.

Der Aufsatz über Feigheit von Andreas Vasilache, der auf den ersten Blick aus dem Rahmen des Bandes fällt (was sich allerdings schnell als Trugschluss erweist), besticht durch seine Originalität. Eindrücklich beschreibt der Autor den semantischen Wandel der Feigheit in einer postheroischen Sicherheitsgesellschaft von der „Feigheit vor dem Feind“ hin zu einer „Feigheit des Feindes“ in asymmetrischen Kriegen, die den Unterschied zwischen zivilen und militärischen Zielen zu verwischen droht.

Die Beiträge von Thore Prien und Francesca Raimondi setzen sich mit der Bedeutung der Theorie des historischen Materialismus für das Verständnis von politischer Gewalt auseinander. Während Prien am Phänomen des „Landgrabbing“ die Bedeutung von Gewalt in kapitalistischen Zusammenhängen thematisiert und mit Jürgen Habermas’ kosmopolitischer Theorie konfrontiert, geht es Raimondi im Anschluss an

Johan Galtung und den frühen Karl Marx um eine Analyse der „strukturellen Gewalt“ des Staates.

Der Aufsatz von Daniel Loick legt in Auseinandersetzung mit Immanuel Kant, Hermann Cohen und Habermas überzeugend dar, dass Gewalt und Zwang für den Begriff des Rechts nicht nur entbehrlich sind, sondern diesem auch widersprechen. Robin Celikates schlägt mit dem letzten Beitrag über zivilen Ungehorsam, begriffen als kollektive politische Praxis, eine Brücke zum ersten Beitrag. Ziviler Ungehorsam zeichnet sich durch eine symbolische Dimension aus, von der allerdings die potentielle Anwendung von Gewalt nicht definitorisch ausgeschlossen werden darf.

In der Lektüre von „Gewaltbefragungen“ werden die begrifflichen Schwierigkeiten im Umgang mit Gewalt sowie die unvermeidlichen Ambivalenzen ihrer Rechtfertigung deutlich. Den einzelnen Studien gelingt es, bisher wenig beachtete Gewaltphänomene ins Licht zu rücken und vertrauten Fragestellungen eine neue Wendung zu geben. Dabei fördern sie Antworten zutage, die nicht nur eine theoretische Relevanz besitzen. Vermisst wird höchstens ein Beitrag zur staatlichen Gewalt der Folter – gerade in Anbetracht des Titels.

Brünn

Werner Binder

Versäumte Klärungsarbeit zur Republik

Assmann, Heinz-Dieter/Baasner, Frank/Wertheimer, Jürgen (Hrsg.): Republik. Ursprünge, Ausgestaltungen, Repräsentationen eines scheinbar universellen Begriffs, 227 S., Nomos, Baden-Baden 2014.

Die republikanische Politiktheorie wird zurzeit intensiv als eine Alternative zu liberalen Leitbildern rezipiert, die offenbar für die Begründungen eines zeitgemäßen Wohlfahrtsstaats, für das Verständnis der Werteumbrüche und für die Förderung der gesellschaftlichen und politischen Integration in multikulturellen Gesellschaften unzulänglich erscheinen. Es gibt im englischsprachigen und auch im deutschsprachigen Raum eine Reihe von Publikationen, Fachdebatten und öffentlichen Veranstaltungen zum Thema „Republikanismus“, die das neuerwachte Interesse an dem Themenhorizont dokumentieren. Deshalb merkt man auf, wenn ein Buch den „Ursprüngen“, „Ausgestaltungen“ und „Repräsentationen“ des Begriffs der „Republik“ gewidmet ist. Der Titel verspricht